

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Metin Kaya, Cansu Özdemir,
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/4793

Betr.: Einrichtung eines Energiewendebeirats

Der Volksentscheid „Unser Hamburg – Unser Netz“ hat den Senat und die Bürgerschaft zur vollständigen Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze von Strom, Fernwärme und Gas verpflichtet. Das Votum des Volksentscheids bestimmt als verbindliches Ziel eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.

Die Bürgerschaft hat am 28. Mai 2015 mit der Drs. 21/493 den Senat zur Einrichtung eines politischen Stromnetzbeirats aufgefordert, dessen Einrichtung dieser mit der Drs. 21/3581 der Bürgerschaft zur Kenntnis gab. Der Volksentscheid ist zwar nach wie vor nicht in vollem Umfang umgesetzt, da Teile des früheren Fernwärmenetzes der Hamburgischen Electricitäts-Werke (HEW) nach wie vor nicht rekommunalisiert wurden, aber die Einrichtung eines demokratischen Gremiums, das den Prozess über die Eingliederung der bereits rekommunalisierten Energienetzfirmen und deren Ausrichtung auf erneuerbare Energien begleitet, ist wichtig und eine zwangsläufige Konsequenz des Abstimmungstextes.

Die Konversion der hamburgischen Energieerzeugung und -nutzung weg von Kohle und Erdgas ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht erfolgreich sein wird. Deshalb ist ein Mehr an demokratischer Beteiligung unerlässlich. Dabei sollte ein zivilgesellschaftliches Begleitgremium die Ziele und seine Arbeitsgrundlage mitbestimmen und mitentwickeln können. Die Bürgerschaft ist aufgefordert, diesem Weg einen Rahmen zu geben, aber auch Anregungen und Anforderungen seitens des Gremiums zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Der Energienetzbeirat hat sich zum Ende der letzten Legislaturperiode mit den Erfahrungen aus der Arbeit in der 21. Legislaturperiode und der Frage von notwendigen Änderungen in der Ausgestaltung des Beirats beschäftigt und seine Ergebnisse der damaligen Behörde für Umwelt und Energie (BUE) übermittelt. Dabei hat der Energienetzbeirat betont, dass der vorliegende Vorschlag „noch diskutiert werden könne und solle“.

Im Jahr 2019 tagte der Energienetzbeirat neunmal, 2018 fünfmal und 2017 siebenmal. Auch ohne die Aufgabenstellung einer vollständigen Begleitung der Energiewende in Hamburg war der Arbeitsumfang erheblich. Diskurs und Empfehlungen an die Energienetzunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg sind dabei oft zu kurz gekommen und mehrmals übergangen worden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Energienetzbeirat als Beirat Hamburger Energiewende zum nächstmöglichen Termin, aber noch in diesem Jahr, neu einzuberufen.
2. Der Beirat Hamburger Energiewende wird in der 22. Legislaturperiode in der Zusammensetzung wie in der 21. Legislaturperiode konstituiert.
3. Über die Berufung der ständigen Mitglieder entscheidet der Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Die vom Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in den Beirat berufenen Organisationen oder Gruppen benennen ihre Vertretung sowie eine Stellvertretung als Mitglieder des Beirats. Mindestens eine der beiden Personen sollte weiblich sein.
4. Eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Gremiums wird angestrebt.
5. Der Beirat ist aufgefordert, auf Basis seiner Vorschläge vom Januar 2020 über eine neue Zusammensetzung des Gremiums und die Ausgestaltung der Stimmrechte zu beraten und der zuständigen Behörde noch in 2021 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.
6. Der Beirat wirkt im Rahmen der Pariser Klimaschutzziele für die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels in Hamburg und in diesem Rahmen für notwendige überregionale, nationale und europäische Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.
7. Zu den Aufgaben des Beirats Hamburger Energiewende gehören neben der Befassung der Energieerzeugung, -einsparung und -versorgung auch die Befassung mit energie- und klimabezogenen Themen der Bereiche Wohnen und Verkehr.
8. Der Beirat diskutiert, prüft und initiiert Maßnahmen der Energiewende (insbesondere im Dialog mit den öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg) und gibt diesen Empfehlungen, die nach dem Comply-or-Explain-Prinzip beantwortet werden.
9. An den Sitzungen des Beirats nehmen Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Energieunternehmen regelmäßig teil.
10. Der Beirat ist frei in der Einladung von Expertinnen und Experten der im Rahmen seiner Aufgabenstellung ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
11. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) richtet für den Beirat eine Geschäftsstelle ein.
12. Der Beirat gibt sich eigenständig eine Geschäftsordnung. Bis zu einer Neufassung wirkt die Geschäftsordnung des Energienetzbeirats fort.
13. Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Quartal, zusammen. Eine digitale Durchführung ist nach mehrheitlichem Beschluss des Beirats möglich.
14. Der Beirat befindet darüber, wie und durch wen seine Außenvertretung erfolgt.
15. Die Sitzungen des Beirats werden durch eine externe und unabhängige Moderation geleitet. Diese wird von der BUKEA im Einvernehmen mit dem Beirat bestimmt und bereitet, in Absprache mit dem Beirat und dessen Geschäftsstelle, die Sitzungen vor und nach.
16. Der Beirat kann eigenverantwortlich Arbeitsgruppen einrichten, die auf der Beiratssitzung jeweils berichten.
17. Der Beirat bleibt bis zur Neukonstituierung nach Beginn der folgenden Legislaturperiode im Amt, um einen kontinuierlichen Begleitprozess der Energiewende sicherzustellen.
18. Die Sitzungen des Beirats und seiner Arbeitsgruppen sind unabhängig von der Form der Durchführung öffentlich.

19. Der Beirat behandelt Fragen und Anregungen der Öffentlichkeit in seinen Sitzungen.
20. Die Arbeit des Beirats wird vollumfänglich, unter Veröffentlichung aller Unterlagen auf einer Internetseite, dokumentiert.
21. Der Beirat legt der Bürgerschaft jährlich einen Bericht über die Arbeit des vergangenen Jahres vor.
22. Der Beirat berichtet auf Wunsch des Umweltausschusses der Bürgerschaft über seine Arbeit.